



Ersterfassungsdatum: 25.10.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-210/2022
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	02.11.2022	2.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2022	

Titel:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim)

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim) für die erstmalige 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen

Herr Martin Körbl, geb. 06.06.1968 in Hanau, wohnhaft Käthe-Kollwitz-Ring 98, in 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Herr Körbl erfüllt die Voraussetzungen. Er soll deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Bruchköbel II vorgeschlagen werden.

Die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen. Herr Körbl hat sein Einverständnis erklärt.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 23.01.2024
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 06.04.2027
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 23.01.2029
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.01.2027
Frau Heidrun Müller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.12.2025

Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.12.2024
Herr Willi Graulich	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.08.2021 im Amt bis neue Ortsgerichtsmitglieder ihr Amt antreten
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2023
Herr Thomas Richter	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.05.2032

Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Ralf Keim	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.11.2027
Frank Baier	Ortsgerichtsschöffe	18.07.2032
Herr Matthias Moritz	Ortsgerichtsschöffe Ortsgerichts-	bis 13.12.2021 im Amt bis neue mitglieder ihr Amt antreten
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 13.12.2021 am 27.09.2022 beschlossen, jedoch noch nicht vom AG ernannt.

Birgit Nejedly-Willig
Sachbearbeiterin

Dr. Achim Wächtler
Fachbereichsleiter

Sylvia Braun
Bürgermeisterin